

Vorlage an den Kreisausschuss - Information -

Betr.:

Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;

hier: Überplanmäßige Ausgabe in der
Haushaltsstelle 22500.95140 Sanierungsmaß-
nahmen RS „Krayenburg“ Tiefenort

Eingang: 12.07.10
KA 147-10/10

TOP-Nr.: 3a

(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)

Der Kreisausschuss wird hiermit über nachfolgende Eilentscheidung vom 05.07.2010 informiert:

Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigt im Rahmen seines Eilentscheidungsrechtes gem. § 108 ThürKO eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 22500.95140 „Sanierungsmaßnahmen RS „Krayenburg“ Tiefenort, Schulplatz 1“ in Höhe von 27.700,00€. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe durch Mehreinnahme in Haushaltsstelle 03500.34000 – Veräußerung von Grundstücken, baulichen Anlagen und grundstücksgleichen Rechten.

Begründung:

An der Regelschule Tiefenort wurden bei der Sanierung zweiteilige Fenster im Anbau eingebaut, bei denen die Fenstergriffe der öffentbaren Oberlichter in einer Höhe von ca. 2,47m angebracht wurden. Die unterlichter haben eine Festverglasung. Bei 2 Fenstern je Raum wurden die Fenstergriffe auf eine Höhe von 2,20m herabgesetzt, die baulich nicht weiter unterschritten werden kann. Ein Öffnen der Fenster ist daher ohne Hilfsmittel nicht möglich. Das regelmäßige Lüften der Räume ist zwingend erforderlich, um die während des Unterrichtes entstehende Luftfeuchte regulieren zu können. Das bauausführende Architekturbüro wurde mit dem Hinweis angeschrieben, dass es hier für den vorliegenden Planungsfehler, Ausführungsmangel und der mangelhaften Bauüberwachung in Regress genommen wird. Mit dem Austausch der Fenster soll kurzfristig, möglichst während der Sommerferien 2010 begonnen werden. Die finanziellen Mittel wurden in dem NTHH 2010 angemeldet.

Krebs
Landrat


Krauser
Erster Kreisbeigeordneter